

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

23 (16.5.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 23.

Pforzheim, Mittwoch den 16. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstage, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Die badischen Zeitungen.

Diese Ueberschrift ist doppeldeutig, weil man darunter eben so gut die Zeitungen die in Baden gedruckt werden, als diejenigen, die ausschließlich für Baden gedruckt werden, verstehen kann. Wir verstehen aber beides darunter.

Im Auslande hat man schon Beter geschrieben über die Masse von Zeitungen die bei uns im Schutze der jungen Pressfreiheit aufstauen, und doch ist diese Zahl nicht so überschwenglich, daß man darüber Lärmen schlagen dürfte.

Wir wollen alle Blätter der Reihe nach Revue passiren lassen, welche bisher erschienen sind.

Oben an steht nun mit Recht der Freisinnige, welcher kein Blatt für Baden allein, sondern für Teutschland, mit Ausnahme von Preussen und Braunschweig, die denselben für Kontrebande erklärt haben, ist. Wissenschaftliche Gründlichkeit charakterisirt seine meisten rasonnirenden Aufsätze; deswegen verlangt er ein Publikum, das ihn versteht. Der Zeitungsleser, der sich bloß amustren will, findet oft an dieser Gründlichkeit weniger Geschmack, während der eigentlich wißbegierige Leser hier eine Ausbeute findet, die ihm die französische Journalistik bei all ihrer Gewandtheit und Gefälligkeit selten oder gar nicht bietet. Zum Volksblatt im engsten Sinn, das heißt zum Blatte für Bürger oder Landleute wird sich der Freisinnige in dieser Gestalt weniger eignen; er setzt, wie gesagt schon eine größere wissenschaftliche Vorbereitung voran. Gesichert durch den Geist und die Gelehrsamkeit seiner Mitarbeiter, durch mannigfaltige Correspondenzen, jetzt schon verbreitet durch ganz Teutschland, ist dieses Blatt eines der ersten im Vaterlande, das heißt im großen, teutschen Vaterlande.

Wir müssen einen weiten Sprung machen, wenn

wir vom Freisinnigen auf die Karlsruher Zeitung kommen. Sie war lange Zeit ein ganz unschuldiges Blatt, wohl nicht ohne Tendenz, doch ohne Farbe. Eine Tafel voll aufgewärmter Gerichte, eine beschnittene Burwand. Jetzt erst beginnt sie Farbe anzunehmen, sie schminkt sich theils mit der Farbe der Mannheimer Zeitung, indem sie Auffsätze daraus entlehnt, theils hat sie sich zur Aufgabe gemacht, den Freisinnigen zu bekämpfen und ad absurdum zu führen. Wir können diese Manifeste, welche sie gegen den Freisinnigen schleudert, durchaus nicht geistlos nennen. Es wäre auch gar zu lächerlich mit einem hölzernen Degen gegen ihn zu sechten. Wir müssen sie aber tadeln, als Consequenzmachereien, die Keiner billigen kann. Wo Verschiedene mitarbeiten, kann zwar die Grundfarbe gleich seyn, einzelne Ansichten werden von einander abweichen. Darauf fußt aber der Kampf in der Karlsruher Zeitung, daß manche Ansichten im Freisinnigen nicht mit einander übereinstimmen. Er zählt die Nummern sorgfältig zusammen, und wenn er nun etwas gefunden hat, was ihm passend scheint, so kräht er siegesfreudig, als habe er Bresche geschossen in das Bollwerk des Freisinnigen.

Er möchte den Freisinnigen gar gerne der Revolutionslust oder Demagogie zeihen, hat aber seine Spuren noch nicht verdient.

Wir müssen noch einen weitem Sprung machen und gelangen zur Mannheimer Zeitung; dieser teutschen Gazette de France und Quoditienne, diesem Trost- und Hülfssblättlein der Absolutisten, der Servilen, der Erzarisokraten, diesem neuen Evangelium der Reaktion, die jüngstens ein Priester im Oberlande sogar in jene Predigt über das Thema: Freisinn ist Tollsinn, verwoben hat. Wir haben's schon einmal gesagt, die Mannheimer Zeitung ärgert Niemand als

sich selbst. Sie geht immer in einer eleganten Lakaienlivree über dem Harnisch und hält in dieser ihre Kapuzinaden. Es ist Schade, daß sie nicht mehr gelesen wird, denn sie ist gar sehr amüsant. Daß Niemand sich die Mühe nimmt sie zu widerlegen, ist ein Beweis ihres Gehaltes wie ihrer Bedeutung. So viel wir wissen, ist sie noch nirgends verboten!

Ihr Schnurgerade gegenüber steht der Wächter am Rhein, ein deutsches Volksblatt, wie er sich selbst nennt. Soll dies so viel heißen, als ein Blatt für's deutsche Volk, so hat die Redaktion übersehen, daß das deutsche Volk ruhig und besonnen ist, und nur dann zur Leidenschaft gebracht wird, wenn man es zu weit treibt. Der Wächter am Rhein geht einen kühnen Gang. Er spricht leidenschaftlich bitter. Die Wahrheit muß man sagen dürfen, sonst ist die Pressfreiheit keinen Teufel werth, es kommt aber alles darauf an, wie man sie sagt. Im Wächter am Rheine weht jener Geist, der in der letzten Zeit die überrheinischen Blätter durchzückte, der dem besonnenen Theile der Nation, wir zählen hierzu nicht die Trabanten des Despotismus und des Servilismus oder die Prediger und Bekenner der Aristokratie, nicht behagte, und denen später die Theilnahme Aller, bloß der Bundesbeschlüsse wegen, die ihre Vernichtung dekretirten, zu Theile ward. Kein Liberaler, sene auch sein Liberalismus durch den Gauerteig irgend einer politischen Krankheit getrübt, wird das nur entschuldigen, was neuerdings in Nassau vorgieng, wird aber darum die Sache blünder dem Leser ans Herz gelegt, wenn der Wächter den Herzog von Nassau einen Sultan nennt? Wir haben, es schon einmal gesagt, man kann Alles sagen, aber wer an Alle schreibt, muß Herr der Form seyn, und diese darf sich nicht in Uebertreibungen gefallen. Die Wahrheit ist an sich klar und leicht eindringlich, wozu noch solcher Krasteffekte? — Viele belustigen solche Coups im Anfang, besonders die, welche in der Ausführung solches schweren Geschüßes eine besondere Begeisterung und eine besondere Würde des Muthes finden. Aber in dem Laufe der Zeit ermüden solche Kernreden; der wahre Witz allein, der besonders im deutschen Charakter auch noch dann gutmüthig ist, wenn er um sich beißt, nur der besteht die Probe, und nur der Redakteur trägt den Kranz der Kühnheit davon, der unter eigenem Namen schreibt, d. h. wenn er nach dem Gesetze darf. Der

guten Sache selbst geschieht mit solchen Effekten kein großer Vorschub.

Berücksichtigen wir namentlich die Lage Badens, so ist Vorsicht und Mäßigung keine Freiheit, sondern eine Maaßregel berechnender Klugheit; Mäßigung nur in der Form, die ja nicht einmal das Wesentliche ist. Baden ist der einzige Staat im Bunde, der Pressfreiheit besitzt. Ist die badische freie Presse leidenschaftlich gegen aufsen, so werden die Regierungen, von welchen die Landstände sie noch verlangen, weit weniger zur Gewährung geneigt seyn, als im Gegentheile. Baden steht jetzt noch isolirt mit seiner Pressfreiheit da, Theil eines Bundes, der nicht pressfreundlich ist. Leicht können Angriffe von außen kommen, sie können vielleicht zurückgedrängt werden, aber mit welchen Opfern! Die Regierung hat sich nicht so gezeigt, daß die freie Presse geneigt seyn sollte, sie in Verlegenheiten nach außen zu verwickeln, namentlich hat Großherzog Leopold dies nicht um sein Volk verdient. Jene Leidenschaftlichkeit der Zeitblätter führt aber unangenehme Verhältnisse für den Fürsten, wie das Volk herbei, die leicht zu vermeiden wären.

Ueberdies hat die Kammer, Namens und im Geiße des Volks feierlich versprochen, daß die badische Presse von Uebertreibungen frei bleiben werde. Die Zeitschriften müssen dieses Wort halten.

Endlich ist die Freiheit der Presse für die Gesamtheit des Volkes und namentlich für den Theil der Staatsbürger, der seine Masse bildet, nur dadurch hauptsächlich eine Wohlthat, daß sie im Innern aufhellt, daß sie die Mängel in Regierung und Verwaltung zeigt, daß sie unwürdige, gewalthätige, unredliche Beamte dem öffentlichen Unwillen Preis giebt, und deswegen weit mehr, als wegen der Beurtheilung des außen Vorfallenden, nennt sie das Volk das Palladium der Freiheit.

Wir glauben nicht in unseren Ruf der Freisinnigkeit, den wir unsern guten Namen nennen, durch diese Betrachtung bei unsern Lesern eingebüßt zu haben. Freisinnig wären wir wenigstens nicht gewesen, hätten wir unsere Ansicht unterdrückt. Aber weiter!

Wir kommen zur Freiburger Zeitung, redigirt von Dr. Weid. Sie war lange das einzige liberale Blatt im ganzen Lande; dies gilt aber nur von der Zeit an, wo sie in die Hände des nunmehrigen Redakteurs gelangte. Sie enthält

meist eigenen Raisonnements. Ihre Auswahl aus andern Blättern zeigt aber die gute Gesinnung des Herausgebers unverkennbar. Vollständig, gefällig in der Form, nicht ermüdend durch allzugroßen Umfang hält sie den Leser immer auf der Höhe der Tagesbegebenheiten. Sie wird wohl das verbreitetste politische Blatt im Oberlande seyn und verdient ihre Verbreitung.

Auch zwei Volksblätter gehen von Freiburg aus.

Volksblätter sind aber wohl die erfreulichsten Erfolge der entfesselten Presse, weil sie Licht in die Massen werfen, und der Theil der Staatsbürger aufzuklären suchen, für dessen Aufklärung bisher so wenig geschehen ist; hat man politische Dinge im Auge, so kann man sagen gar nichts.

Aus der Schule entlassen, bleibt dem Landvolke namentlich mit Ausnahme des kirchlich-religiösen keine weitere Belehrung übrig, als die ihm etwa sein Kalender an die Hand gab. Volksblätter sind aber eine fortgehende Belehrung, eine Schule ohne Schulmeisterei, ein Volksblatt muß der rathende Freund seiner Leser seyn; es muß das Erste und Wissenswerthe geben, aber nicht wie ein bitteres Tränklein, oder eine Pille, die verschluckt werden muß, sondern in freundlicher Form, gleichsam als Labetrunk zur Erholung nach der Arbeit.

Freiburg, das so reich an Tagesliteratur ist, hat auch zwei Volksblätter zu Tage gefördert, das badische Volksblatt und den achten Schwarzwälder.

(Schluß folgt.)

## Gemeinden und Gemeindebürger.

Sechste Abhandlung.

Soll der Beobachter wieder eine Vorrede machen und damit ganz bescheidenlich bei dem Leser anklopfen, oder soll er geradezu mit der Thüre ins Haus hereinfallen, wie einer, der etwas ganz unerhört Wichtiges zu sagen hat.

Der Beobachter denkt diesmal geradezu fortzufahren, und trägt also ohne Prästudium vor:

Was wir bisher von der Aufnahme gesagt haben, gilt nur vom Inländer. Bei dem Ausländer, welcher sich naturalisiren lassen muß, wie bereits gesagt ist, gelten andere Bestimmungen. Es werden hier Unterschiede gemacht, zwischen dem deutschen Ausländer und dem Fremden. Jener der durch das Band der Nationalität und durch Be-

stimmungen des Bundes und näher steht und gestellt ist, hat geringere Bedingungen zu erfüllen, als der ganz Fremde.

Es genügt, daß er naturalisirt seyn und das Vermögen, das auch der Inländer aufweisen muß, besitze, nur muß er das doppelte Einkaufsgeld entrichten; dagegen muß der Ausländer, der nicht Angehöriger eines deutschen Bundesstaates ist, das doppelte des für einen Inländer vorgeschriebenen Vermögens aufweisen und das Doppelte des Einkaufsgeldes entrichten.

Wenn also zum Beispiel: ein Eppinger, ein Würtemberger und ein Elsasser sich in Karlsruhe wollen aufnehmen lassen, so muß der Eppinger und der Würtemberger 1,000 Gulden besitzen, der Elsasser aber 2,000 Gulden. Der Eppinger bezahlt seine 120 fl. Einkaufsgeld. Der Würtemberger und der Elsasser aber jeder 240 fl. Warum? der Eine ist ein Inländer, der Andere aus einem Bundesstaate, der Dritte aber nicht. Deutsche Bundesangehörige stehen somit in der Mitte zwischen fremd und heimisch. Hinsichtlich des Vermögens sind sie Einheimische, hinsichtlich des Einkaufsgeldes sind sie Fremde.

Uebrigens entrichten auch Fremde nur die Hälfte des Einkaufsgeldes, wenn sie sich mit einer Bürgerstochter oder Wittve verheirathen.

Hier ist noch eines zu bemerken, der Inländer, der die sonstigen Eigenschaften hat, kann aus dem Grunde nicht abgewiesen werden, weil die Einwohnerschaft oder ein Gewerbe überfüllt ist, dies kann jedoch bei dem Ausländer der Fall seyn.

Dies ist keine Ungerechtigkeit, denn sonst müßte den vorhandenen Handwerkern zu Gefallen, damit sie nicht übersezt würden, das Aufkommen jedes Bürgersohnes im Orte unterdrückt werden. Jetzt heißt es aber, seyd fleißig, geschickt, wenn ihr euch Zutrauen erwerben wollt, der Menschen sind zu viele.

Bißweilen ist es aber einer Gemeinde daran gelegen, Einen aufzunehmen, dessen besondere Geschicklichkeit ihr von großem Vortheil seyn könnte, oder der sich bei derselben beliebt und verdient gemacht hat, dem aber entweder das gehörige Vermögen abgeht, oder der vielleicht einmal einen Fehltritt gethan hat, so, daß sein Leumund nicht gut genannt werden kann.

Auch für diesen Fall hat das Gesetz Fürsorge getroffen. Eines, wie das Andere kann nachgesehen werden.

Es fragt sich nun, von wem? Antwort: In den Städten unter 3,000 Seelen und in Landgemeinden, wo man mit Zuversicht voraussetzen kann, daß jeder stimmfähige Bürger den Aufzunehmenden kenne, steht es der Gemeinderathe mit Zustimmung der Gemeinde zu, das Vermögen ganz oder theilweise zu sehen und das Einkaufsgeld ganz oder theilweise nachzulassen. In Städten über 3,000 Seelen, wo nicht mehr angenommen werden kann, daß jeder den Aufzunehmenden und seine Verhältnisse kenne, vertritt der städtische Ausschuß die Gemeinde.

Im Uebrigen ist noch zu bemerken, daß das Recht der Aufnahme im Allgemeinen dem Gemeinderathe zustehe. Eine Abstimmung der Gemeinde wäre überflüssig, weil das Gesetz genau vorschreibt, wenn Einer aufgenommen werden muß. Der Bürgerausschuß muß aber mit dem Gemeinderathe übereinstimmen. In Standes- und grundherrlichen Orten muß auch der Standes- oder Grundherr gefragt werden, aber nur wenn ein Ausländer oder ein Jude aufgenommen werden soll. Auf Israeliten finden aber die neuen Gesetze keine Anwendung. Hinsichtlich ihrer, bleibt es beim Alten. Dies hängt mit dem von der Kammer verworfenen Emanzipations-Gesuche zusammen.

Das Einkaufsgeld und das, was für den Bürgerausschuß entrichtet wird, darf aber nicht zu laufenden Gemeindeausgaben verwendet werden, sondern es muß zum Grundstockvermögen der Gemeinde gezogen werden.

So viel für diesmal, lieber Leser. Wohl komm's!

## Zeitereignisse.

### Teutsche Bundesstaaten.

Baden. Im südlichen Schwarzwalde weigern sich viele Leute ihre Kinder in die Schule zu schicken, weil sie meinen, der Unterricht seye zu lutherisch. Sie haben sich deswegen an den Prälaten von Einsiedeln gewendet, um ihre Sache bei dem heiligen Vater vorzubringen. Diese verblendeten Leute müssen noch den Kalender von 1732 haben.

Pforzheim, den 14. Mai 1832. Gestern wurde von der hier befindlichen Schauspielergesellschaft, das Schauspiel: „Die Vierhundert Pforzheimer“ gegeben. Ein eigens hierzu gedichteter Prolog eröffnete die Vorstellung, bei dessen Schluß die ganze Versammlung in ein donnerndes Hoch für unsern volksfreundlichen, verfassungstreuen Großherzog ausbrach, so wie schon beim Vortrag des Prologes, jede Stelle die von Freiheit und

Bürgersinn sprach, mit lauter Anerkennung aufgenommen worden war.

Den 15. Mai. Gestern trafen zwei Abgeordnete des bürgerlichen Corps von Weil der Stadt hier ein, um der hiesigen Stadt von den freundschaftlichen Gesinnungen der Ibrigen, sowie von der Uebereinstimmung derselben mit den vier herrschenden patriotischen, verfassungsmäßigen Gesinnungen zu versichern.

Schön ist's gute Nachbarn zu haben, und hoch erfreulich, daß die Strahlen der Freiheit so viele teutsche Herzen wärmen.

Bayern. Bei dem obersten Gerichtshofe wird nunmehr noch ein sechster Senat errichtet. — Die Regierung soll beabsichtigen, die liberalen Professoren von Würzburg, wegen ihres Einflusses auf die dortige Bürgerschaft, nach München zu versetzen. Wird nicht viel helfen.

Bei Hasloch im Rheinkreise ist ein Erdkohlenslager gefunden worden.

Oesterreich. Der Kaiser und die Kaiserin machen eine Reise über Laibach und Triest nach Venedig, Vorarlberg und Tyrol. Erzherzog Ludwig ist einstweilen Stellvertreter des Kaisers.

Belgien. Preussen und Oesterreich haben mit Vorbehalt der Rechte des teutschen Bundes an Luxemburg ratifizirt, Rußland mit mancherlei Modificationen. Auf keinen Fall stimmen sie zu Zwangsmaaßregeln gegen Holland ein.

Holland, dessen Volk die belgische Revolution nicht verschuldet hat, ist eigentlich übel daran, denn die 24 Artikel des Londoner Vertrags sind darauf berechnet, seinen Handel zu Grunde zu richten. England gewinnt und besonders auch Preussen, Edin wird jetzt einer der bedeutendsten Handelsplätze in Teutschland werden.

Die Holländer wünschen übrigens den endlichen Austrag der Sache, nur wollen sie von ihrem Territorium und somit auch auf ihren Flüssen die Herren seyn.

Es herrscht eine große Thätigkeit im Kriegsministerium. Die Ausrüstungen werden fortgesetzt.

Das Verbot, dem Könige Bittschriften zu überreichen ist zurückgenommen worden.

Die Armee ist mit Fremden und Bürgergarden 80,000 Mann stark.

Frankreich. Noch ist Perier nicht verloren. Die Kerze schöpft neue Hoffnung. Es heißt er pfeife jetzt unaufhörlich.

Auch am 1. Mai ist eine karlistische Bewegung in Marseille entstanden, aber sogleich unterdrückt worden. — Auch in Lyon hat man eine Verschwörung der Karlisten entdeckt, und in einem Hause Pulver, Waffen und weiße Kokarden gefunden.

Stadt und Citadelle von Vona sind erobert.

Die Herzogin v. Berry ist gefangen. Nach einigen Nachrichten wurde sie durch einen Sturm auf die französische Küste verschlagen, nach andern lief sie in dem Haven von Ciotad ein. Man hat sie sogleich nach Corsika gebracht. Als Vorführerin zu bürgerlichen Unruhen hat sie nach dem

Gefesse den Tod verdient, die Regierung aber schiebt sie nach Holyrood zurück, damit sie ja der frommen Langweile jenes kleinen Hofes überdrüssig, recht bald wieder Unruhen in Frankreich anschüre. Die rechte Mitte zwischen Tod und Befreiung wäre diesmal doch wohl gewesen, die Herzogin fest zu halten, weil sie doch so gerne in Frankreich sich aufhält.

Spanien. Der französische Gesandte v. Rameval ward in Aranguez selbst von den eifrigsten Bekennern des Absolutismus äußerst zuvorkommend empfangen.

Es ist eine Commission zur Abwehr der Cholera aufgesetzt worden, bestehend aus dem Rathe von Castilien und einigen geistlichen Herren. Aerzte sind nicht dabei. Die Pares werden die Cholera mit Prozeffionen verschrecken wollen. — Die Theater sind geschlossen. — Lazarethe werden überall errichtet. — Die Apotheker und Materialisten dürfen beim Ausbruche der Krankheit nicht mit ihren Waaren ausschlagen.

Es verbreitet sich das Gerücht, und zwar zu großem Mißbehagen des Königs auch bei Hofe, die Königin Donna Maria da Gloria werde nach glücklicher Eroberung Portugal's sich mit dem Sohne des spanischen Herzogs von Medina Celi verloben. — Der Herzog von Medina Celi stammt von der alten spanischen Königsfamilie, die vor den Bourbons das Land beherrschte. — Es würde sodann in Spanien eine Revolution erregt werden, und das junge Paar werde sich, wenn dieses gelinge, auf den Thron der pyrenäischen Halbinsel setzen.

Frankreich und Großbritannien haben vom Könige eine völlige Amnestie für alle, wegen politischer Sachen ausgewanderte Spanier verlangt. Die herrschende Priesterpartie ist aber nicht Willens dies zuzugeben, sonach wird die Amnestie nicht erfolgen.

Der König hat den Geburtstag seiner Gemahlin damit gefeiert, daß er den Galgen abschaffte und dafür die Todesstrafe durch Erdrosselung einführte.

Dem Adel bleibt übrigens das Privilegium auf eine besondere Art erdrosselt zu werden.

Portugal. Das Geschwader Don Pedro's ist einige Stunden von der portugiesischen Küste entfernt. Don Miguel hat das Postgeheimniß aufgehoben. Alle kommenden und abgehenden Briefe werden sammt und sonders erbrochen.

Italien. Modena. Sämmtliche Personen, welche in der letzten Verschwörung verwickelt waren, werden aus dem Herzogthume in Gemäßheit eines herzoglichen Dekretes verbannt. Dasselbe Dekret, welches diese Verbannung ausspricht, setzt für künftige ähnliche Fälle fest, daß zur Aburtheilung der Angeschuldigten Militärcommissionen mit einem summarisch-kurzen Verfahren aufgestellt werden sollen. Ebenso wird darinnen bestimmt, daß in derartigen Fällen die Verdächtigen ohne Verhör in gefängliche Haft gebracht, und ihnen ihre etwaigen Gehalte entzogen werden sollen. Kurz alles ist nach rein modenesischem Zuschnitt.

Sardinien. Die sardinische Armee, welche bisher auf dem Kriegsfuße zu 60,000 Mann stand, wird gegenwärtig auf den Friedensfuß von 20,000 Mann reduziert.

Griechenland. Der neue Präsident hat Nauplia verlassen und ist nach Corfu gefegelt. Die Patrioten haben obgesiegt. Die Griechen haben erklärt, lieber unter türkische Oberherrschaft als unter russische Vormundschaft zurückkehren zu wollen.

Türkei. Der Pascha von Aegypten hat die Belagerung von St. Jean d'Acre aufgehoben und ist nach Zurücklassung einer Blokade Geschwaders, mit 15,000 Mann nach Tarablus (Tripoli im ehemaligen Syrien, an der Küste, Sitz eines Pascha) marschirt.

Großbritannien. Die Journale Times (die Zeit), der Courier und der Globe (letzteres ist ein wenig ministeriell) machen der Regierung die bittersten Vorwürfe, daß sie Rußland die Verträge von 1815 hinsichtlich Polens habe brechen lassen.

Polen. Die zwanzig Abgeordneten welche dem Kaiser Nikolaus für die neue Organisation danken mußten, wurden vor den Statthalter, Feldmarschall Paskevitsch beordert; nach zweistündigem Stehen im Vorzimmer eröffnete ihnen derselbe sie sollten sich zur Abreise nach Petersburg zu gedachtem Zwecke bereithalten. Die Einwendung des Fürsten Radziwill ward damit niedergeschlagen; sie hätten zu reden, wenn der Fürst frage, und zu schweigen, wenn er es nicht thue. Armes Polen!

### Forstpolizeiliches.

Die 16. Nummer des Beobachters enthält eine Verordnung des Großherzoglichen Forstamts Pforzheim vom 14. April laufenden Jahres, wornach nicht nur das Einfangen von Wildkälbern, Rehkitzen und jungen Hasen bei Strafe von 5 bis 10 Gulden verboten wird, sondern auch diejenigen, in deren Behausung derartiges Wild vorgefunden wird, gleiche Strafe zu erwarten haben, wenn sie sich nicht über deren rechtmäßigen Besitz ausweisen können.

Eben so wird darinnen Jedermann der Waldbesuch, mit Ausnahme der Hauptwege, und selbst auf diesen das Lärmen verboten, und zwar bei 1 fl. 30 kr. Strafe.

Endlich dürfen Hunde bei 3 fl. Strafe weder in's Feld noch Wald mitgenommen werden.

Einsender fühlt sich nicht berufen, alles unbedingt zu rügen, was von amtlichen Stellen ausgeht. Er theilt übrigens mit vielen seiner Mitbürger die Ansicht, daß diese Verordnung allerdings befremdend ist. In früheren Zeiten und unter früheren Verhältnissen wäre sie freilich weniger aufgefallen. Er enthält sich indessen jedes Urtheils, indem er hoffen darf, daß das Publikum über die gesetzlichen Gründe der erwähnten Verordnung auf irgend eine Weise belehrt werde.

### Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

[Polizei-Verordnung.] In Bezug auf die im Wochenblatt No. 39, vom 28. September und No. 40, vom 5. Oktober 1831 wiederholt be-

kannt gemachte Polizei-Verordnung, die Hinderung der Wanderlöhner, Heimathsheine, Pässe u. von fremden Gewerbsgehülfen, Handwerksjurischer, Diensthöten u. wird andurch nochmal in Erinnerung gebracht, daß diese Heimathsheine jedesmal, sogleich beim Eintritt besagter fremden Personen auf dem Polizei-Bureau hinterlegt werden müssen, und auch die einzelne Fälle nachzuholender Einbringung dieser Documente daselbst sogleich anzuzeigen sind. Jeder Uebertretungsfall dieser Verordnung wird mit 1 fl. 30 kr. und nach Verhältniß höher bestraft.

Pforzheim, den 15. Mai 1832.

Bürgermeisteramt.

[Viehmarkt.] Auf dem am 7. d. M. gehaltenen monatlichen Viehmarkt wurden eingebracht: 246 Pferde u. 1228 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 66 Pferde für 6300 fl. 24 kr., und 362 St. Rindvieh für 19168 fl. 30 kr. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 11. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

### Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

[Brandholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus, Distrikt Bolisgrund, werden gegen baare Zahlung versteigert:

Donnerstag den 17. d. M.:

180 Klafter tannen Scheiter- u. Ausschußholz,  
15 " tannen Prügelholz, und  
mehrere Loos Abholz.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Schlage.  
Pforzheim, den 14. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(1) [Nuzholz-Versteigerung.] Aus den Stadtwaldungen, Reviers Huchensfeld, Distrikt Kallhardt, werden versteigert:

Montag den 21. d. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier:

1067 Stück tannene Säglöße,  
in 32 Loosabtheilungen; 365 Stück davon, welche die 14 erste Loose enthalten, sind an fahrbare Wege ausgeschleift.

Dienstag den 22. d. M.:

138 Stück eichene Klöße, zu Holländer-, Nuz- und Bauholz tauglich.

Die Zusammenkunft an diesem Tage ist, früh 8 Uhr, am Kupferhammer.

Pforzheim, den 14. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

[Brennholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Huchensfeld, werden gegen baare Zahlung versteigert:

Freitag den 18. d. M.:

24 Klafter eichen Scheiterholz,  
121 1/2 " tannen ditto,  
37 1/2 " eichen Ausschußholz,  
23 " tannen ditto.

Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, an der Försterwohnung zu Huchensfeld.

Pforzheim, den 13. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

[Nuzholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus, werden versteigert:

Freitag den 25. d. M.:

89 Stück rothbuche Klöße,  
32 " weißbuche " "  
7 " elsbearbaumene " "  
1 Lindenloß,  
1 Birnbaumloß.

Samstag und Montag den 26. und 28. d. M.

280 Stück eichene Klöße, worunter sich ausgezeichnetes Holländerholz befindet.

Dienstag und Mittwoch den 29. u. 30. d. M.

2458 Stück tannene und forlene Spalt- und Säglöße in verschiedenen Loosabtheilungen, worunter sich ausgezeichnete starke und schöne Forlentlöße befinden, welche sich zu Kühlshiffen eignen.

Die Zusammenkunft, jeweils früh 8 Uhr, ist den ersten Tag am rothen Stuch, auf der Wurmberger Straße; den zweiten Tag bei dem Seehaus; den dritten Tag bei dem geschlagenen Weg auf der Wurmberger Straße; den vierten Tag bei dem Seehaus; den fünften Tag auf der Wurmberger Straße.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß sämtliche Klöße an fahrbare Wege ausgeschleift sind.

Pforzheim, den 13. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(1) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes zu Bilsingen wird bekannt gemacht, daß die auf Georgii l. J. bestandslos werdende Winterschafweide, die mit 170 Stück Schafen befahren werden kann, auf weitere drei Jahre, von Michaelis l. J. anfangend, Donnerstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, verpachtet wird. Die näheren Pachtbedingungen werden am Steigerungstage auf dem Gemeindegemach in Bilsingen bekannt gemacht werden, und haben fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(2) [Güter-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Spitalwärters Jakob Christoph Brenner werden auf dem Rathhause Montag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Güter theilweise, unter Ratifikationsvorbehalt für die dabei theilhaftigen minderjährigen Erben, öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker auf dem hintern Wolfsberg, neben Otto Schneider und Fuhrmann Laible;

- 1 Viertel am Sommerweg neben Delschlager  
Kas und Sattler Siegele;  
3 Viertel Weinberg im Wartberg, neben Jo-  
hann Waibel und Adam Mauß Kindern;  
3 1/2 Viertel Acker am alten Gbbricher Weg,  
neben dem Gernand und N. Knappers Erben;  
1 1/2 Viertel hinter der Warth, neben Jakob  
Ungerer und Engelwirth Seigers Wittwe;  
1 Viertel Wiesenrain in der Klingwiese, neben  
Schreiner Herrmanns Erben und Metzger Kus;  
8 Ruthen Garten im Brühl, neben Weber  
Gerwig und Sirkelmacher Kas.  
Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Dennig.

(2) [Versteigerung von Baulichkeiten.]  
Am Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr,  
werden in Nöttingen die Baulichkeiten zu Erwei-  
terung des Schulhauses an den Wenigstnehmenden  
öffentlich versteigert, und die Bedingungen werden  
vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige Bauhandwerkleute mögen  
sich dabei einfinden, und Auswärtige haben Ver-  
mögens- und Sittenzugnisse beizubringen.  
Pforzheim, den 8. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Stein. [Guts-Versteigerung.]  
Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr,  
wird ein Viertel des Widdumguts dahier, worauf  
die Haltung des Faselviehes, nämlich eines Farren  
und eines Eberbarks haftet, welches in 13 Morgen  
Acker und 3 Morgen 2 Viertel Wiesen mit 16  
Ruthen Wurzgarten besteht, im Wege der Exekution  
öffentlich versteigert. Die Steigerungs-Bedi-  
ingungen werden bei Bornahme der Steigerung  
bekannt gemacht werden.

Stein, den 11. Mai 1832.

Bürgermeister Braun.

Rathschreiber M ö s n e r.

(1) [Haus-Versteigerung.] Die Bäcker  
Ernst Jourdan'schen Eheleute lassen Montag den  
21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesi-  
gen Rathhause ihre besitzende zweistöckige Behau-  
sung in der Pfarrgasse, neben Bierbrauer Lehmann  
und Hectwirth Sattler, der öffentlichen Verstei-  
gerung aussetzen, oder verkaufen indes dieselbe aus  
freier Hand.

### Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Aufforderung.] Von mehreren jungen  
Männern aufgefordert, denselben Unterricht im  
Exerciren zu ertheilen, habe ich bereits diese Uebun-  
gen erdffnet, und bin, von einigen Bekannten, die  
ebenfalls im Groß. Militärdienste standen, unter-  
stützt, eine noch größere Anzahl junger Männer,  
welche an den für Gesundheit und Gewandtheit  
des Körpers so nützlichen militärischen Exercitien  
Theil nehmen wollen, zu unterrichten im Stande.

Die Exercitienstunden finden Abends von 6 bis 8  
Uhr auf dem untern Rennfelde statt. Die Lust-  
tragenden jungen Männer werden höflichst ersucht,  
auf gedachtem Platze sich hier zu melden, oder melden  
lassen zu wollen.

Pforzheim, den 15. Mai 1832.

Christian Leibbrand,  
gewesener Unter-Officier.

[Aufforderung.] Zum Abschluß städtischer  
Schuldentilgungs-Berechnung werden diejenigen  
ersucht, welche ihr ersteigertes oder im Wald über-  
lassenes Holz noch nicht bezahlt, solches in dieser  
Woche gefälligst zu berichtigen, und jene, denen  
ein Verdienst-Guthaben zu gut kommt, ihre Conti  
einreichen zu wollen.

R. Deimling.

(1) [Pferd-Versteigerung.] Gegen baare  
Zahlung wird in der Post in Pforzheim am 22.  
Mai, Mittags 2 Uhr, öffentlich versteigert:

Ein Reitpferd, acht arabischer Race, Wallach,  
5 1/2 Jahre alt, 17 Faust groß, fehlerfrei,  
braun von Farbe.

Der Besitzer garantirt für alle Fehler, und  
entsagt diesem schönen Pferde nur aus dem Grunde,  
weil es ihm zu rasch ist; eine Eigenschaft, welche  
einem Reiter nur angenehm seyn kann. —

Hat dagegen einer der Lusttragenden ein Neck-  
lenburger Pferd von schöner Figur, 7 bis 8 Jahre  
alt, angenehmer Bewegung, ohne alle Fehler,  
garantirt er dafür, scheut solches an keinem Ge-  
genstand; kurz, ist solches für einen Particulier,  
der nur zu seinem Vergnügen reitet, zu empfeh-  
len, so ist man erbötig, solches in Tausch zu  
nehmen.

[Anzeige.] Das durch besondere Zettel aus-  
führlich angekündete Cosmorama von Brasilien  
ist bis zum Sonntag Abend den 20. im Saale  
des Gasthauses zur Kanne noch zu sehen.

F. J. Frühbeck aus Wien.

[Hebels Predigten.] Weniger bekannt,  
als die poetischen Werke des unvergesslichen Hebel,  
sind seine Kanzelvorträge, die leider nicht alle der  
Vergessenheit entrissen werden konnten. Das Com-  
toir des Beobachters ist zufällig in den Besitz ver-  
schiedener Exemplare einer 1795 in Karlsruhe ge-  
druckten Predigt Hebels über die göttliche  
Wahrheit und Güte bei den Schicksalen  
unglücklicher Gottesverehrer gekommen.  
Wir glauben den Freunden Hebels einen Gefallen  
zu thun, wenn wir für die Verbreitung dieses  
schönen Kanzelvortrags besorgt sind.

(Genannte Predigten sind bei J. M. Kas  
Wittwe, das Exemplar um 8 kr., zu haben.)

[Entwendete Pfeife.] Letzten Sonntag  
wurde im Theater eine porcellanene Pfeife mit  
flachem silbernem Beschlag, in dessen Deckel ein  
ausgesetztes K und ein gleicher gothische Buchstabe  
auf dem Kopfe ist, Jemand aus der Tasche ge-  
zogen. Wer den Besitzer dieser Pfeife anzugeben

im Stande ist, dem wird, bei Versicherung der Verschweigung seines Namens, ansehnliche Belohnung zugesichert. Der Verleger des Blatts sagt, von wem.

[Ehren-Erklärung.] Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, den Fortsgehülfsen Hauer in Niefern unrichtigerweise für den Besitzer des — zu Anfang d. J. aus dem Wirthshause zum Adler dahier abhanden gekommenen Hirschjägers gehalten — und ihm dadurch Unrecht gethan zu haben.

Mit dieser Ehrenerklärung wird die Bemerkung verbunden, daß Hauer durch Erkenntniß des Großherzoglichen Oberamts Pforzheim vom 26. März von der — durch mich erhobenen Klage entbunden worden ist.

Dürrenz, den 3. Mai 1832.  
Königl. Würt. Zoll-Untersinspektor  
Kraus.

Neuenbürg. [Griechische und Römische Klassiker.] Die bisher in der Metzler'schen Buchhandlung zu Stuttgart erschienenen Uebersetzungen der Griechischen und Römischen Klassiker werden unter der Bedingungen der Subscriptions-Uebernahme um herabgesetzten Preis zu verkaufen gesucht. Etwasige Kaufliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

F. Klemm, Cameral-Candidat.

[Baad- und Gasthaus zu vermieten.] Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein kürzlich erkaufte Baad- und Gasthaus sammt Oekonomie-Gebäude, Garten u. u. zu Langensteinbach auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Liebhaber hiezu können das Nähere, so wie die Bedingungen erfahren bei

Ferdinand Weber, zur Krone.

[Anzeige.] Die der Präceptor Verbels Ehefrau gehörige Bierbrauerei ist zu vermieten, welche sogleich bezogen werden kann. Sollten sich aber zum Ganzen, oder auch zur theilweisen käuf-

lichen Uebernahme dieses Etablissements Liebhaber finden, so ist sie auch hierzu erbötig.

[Empfehlung.] Unterzeichneter Alt Bürgermeister Kercher, auch gewesener Accisor, und wirkliches Kirchengemeinderaths-Mitglied dahier, hat sich entschlossen, in der höhern Kalligraphie, oder vielmehr in der Schönschreibekunst, von 6 bis 9 Uhr Abends jungen Leuten, welche sich besonders den Handelsgeschäften widmen wollen, Unterricht zu ertheilen; auch wäre er bötig, Unterricht in der doppelten Buchhaltung, wie auch sonst in andern Zweigen der Weltgelehrtheit zu ertheilen.

Niefern, den 12. Mai 1832.

Alt Bürgermeister Kercher,  
Accisor und Kirchengemeinderaths-Mitglied.

[Empfehlung.] Julie Klingel, im Hintergebäude des Herrn Färber Gerwig im mittlern Stock wohnhaft, wünscht Unterricht im Spigen-, Gebild- und Strümpfstoppen, Sticken, Weißnähen u. erwachsenen Mädchen, so wie kleinen Mädchen im Stricken und in der französischen Sprache zu ertheilen. Sie empfiehlt sich mit der Versicherung, daß es ihr angelegen seyn wird, die ihr Anvertrauten in möglichster Bälde zur größten Fertigkeit zu bringen.

(3) [Bekanntmachung.] Auf die, von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge am 20. Januar 1831 gnädigst genehmigten, Statuten eines für Besserung der Strafgefangenen und Sorge für deren Familien im Großherzogthum errichteten Vereins hat sich hier ein Lokal- und Bezirks-Verein gebildet, welcher Mittwoch den 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Großherzoglichen Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses die erste General-Versammlung halten wird, und alle Einwohner der Stadt und der Landorte des hiesigen Oberamts einladet, daran Theil zu nehmen, und zur Wahl der Direktion nach §. 5 der Statuten mitzuwirken.  
Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.		
		d. 12. Mai.		d. 5. Mai.		11. Apr.				
das Malter:		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Alter Kernen	15	24	15	49	16	29	Rindschmalz d. Pf. 26 fr.		Mastochsenf. d. Pf. 9 fr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	Schweinschm. » » 24 —		Kind- oder Schmalz	
Waizen	—	—	15	40	15	49	Butter » » 20 —		Fleisch das Pf. 8 fr.	
Korn, altes	—	—	—	—	—	—	Unschlitt » » 14 —		Rohfleisch das Pf. — —	
Korn, neues	—	—	10	43	11	15	Lichter, gez. » » 24 —		Kalb- oder Schmalz	
Gemischte Frucht	—	—	—	—	—	—	» gegos. » » 24 —		Hammeifl. d. Pf. 8 fr.	
Gerste	9	40	10	19	10	28	Seife » » 18 —		Schweinef. das Pf. 9 fr.	
Weißkorn	—	—	13	—	11	—	Eyer 6 Stück . . . 4 —			
Haber	4	36	4	44	4	23	Grundbirnen d. Cri. 16 —			
das Simri:								Brotpreise.		
Erbfen	1	4	—	—	—	—	Weißbrod 8 Loth 2 fr.		Buchen d. Alfr. fl. 11. — fr.	
Linfen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod 16 Loth 4 fr.		Eichen " " " 7. —	
Wicken	—	—	—	—	—	36	Schwarzbrod 1 Pf. 4 1/2 fr.		Tannen " " " 7. 6 fr.	
Bohnen	—	—	—	—	—	—			Strod das 100 . . . fl. 10.	
										Heu der Cr. . . " 1.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.